



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Betriebsausschuss Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel	19.05.2015

### **Betreff:**

**Felsen im Familienbecken der Nordseetherme**

### **Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2011 wurde ein TÜV-Gutachten erstellt, welches den Betrieb der Felsenrutsche als nicht ungefährlich dargestellt hat (siehe Anhang).

Es wurden verschiedene Maßnahmen provisorisch vor der Umbauphase in Eigenleistung durchgeführt, da während der Qualifizierung Arbeiten an dem Felsen vorgenommen werden sollten:

- Beschichtung der Treppenstufen
- Markierung der Griffmulden
- Hinweisschilder ergänzt

Eine weitere Maßnahme wurde während der Renovierung durchgeführt:

- Erhöhung der Brüstung (GFK)

Das Gesundheitsamt hatte außerdem hygienische Mängel angemeldet (schon vor der Qualifizierung), da der Felsen hohl ist, sich somit mit Wasser füllt und sich dort sog. Todzonen bilden. Es war eine Auflage in der Baugenehmigung des Landkreises, den Felsen im Becken während der Umbaumaßnahmen zu sanieren.

Es wurde für die Qualifizierung geplant, den Felsen unterhalb des Wasserspiegels zu verfüllen, dieses ging aus statischen Gründen jedoch nicht. Somit wurden keine weiteren Maßnahmen getroffen.

In einem Schreiben vom Gesundheitsamt im April 2013 wird es als unverständlich dargestellt, warum die Auflage aus der Baugenehmigung nicht eingehalten wurde, es wurde ein Aufschub bis zur nächsten Schließphase gewährt. „...ein weiterer Aufschub wird nicht gewährt“, heißt es in dem Schreiben

In einem Gespräch zwischen Herrn Braatz und Frau Koban vom Gesundheitsamt wurde uns aufgrund unserer immer guten Wasserwerte mündlich ein weiterer Aufschub für die Schließzeit 2013 und danach nochmals für die Schließzeit 2014 (im Jan./Febr. 2015) gewährt, jedoch mit dem Hinweis, die Maßnahme nicht noch weiter hinaus zu zögern.

Der TÜV hat auch in diesem Jahr erneut viele Mängel aufgeführt, erst nach Behebung dieser Mängel bekommen wir die neue Plakette (siehe Anlage). Damit ist aber immer noch nicht die Gefahr des Schwimmens in der Landezone gebannt und auch die hygienischen Mängel werden damit nicht behoben.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

1. Reparatur und Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen des Felsens
  - Hohe Kosten
  - Hygienemangel besteht weiterhin (Gefahr des Schließens des Beckens durch das Gesundheitsamt)
  - Weiterhin Rutschen in den Schwimmerbereich, Verletzungsgefahr
2. Rückbau des Felsens, keine Ersatzattraktion
  - Vergrößerte Wasserfläche
  - Keine Attraktion mehr im Becken
  - Beaufsichtigung der gesamten Wasserfläche gewährleistet, weniger Risikofläche
3. Rückbau des Felsens und Ersatzattraktion
  - Hohe Investitionskosten
  - hier muss beachtet werden, dass keine Nichtschwimmer ins Becken gelockt werden

**Diese Möglichkeiten möchten wir hiermit im Betriebsausschuss zur Diskussion stellen.**

Esens, den 08.05.2015

\_\_\_\_\_  
(Hoffmann, Karen)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

TÜV-Bericht Felsen 2011  
TÜV-Bericht Felsen 2015